

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 18 (1920)

Heft: 7

Nachruf: Peter Basler

Autor: J.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strecke $AB = x$ trage ich auf der zum in Frage stehenden Verschiebungswerte gehörenden v-Linie von der Grundlinie aus ab ($A'B'$). Analog verfare ich mit l_2 , wodurch ich y erhalte, das ich auf der v-Linie mechanisch zu x addiere ($B'C'$). So erhalte ich den Punkt C' . Durch diesen und den Nullpunkt lege ich eine Linealkante. Auf der b-Linie greife ich schliesslich die gesuchte Breite ab zwischen deren Schnitt mit der Linealkante und dem Punkte D .

Die ganze Operation ist viel schneller gemacht als beschrieben, und, was die Hauptsache ist : man hat dabei absolut nichts mit Zahlen zu tun. Rechnungsfehler sind daher so gut wie ausgeschlossen.

Die Genauigkeit des Verfahrens hat sich in der Praxis als genügend erwiesen.

Die verwendete Tafel misst 25 cm im Geviert und enthält selbstredend für jede Wertklasse eine Linie.

Möhlín, im März 1920.

Emil Müller.

Nekrologie.

† Peter Basler.

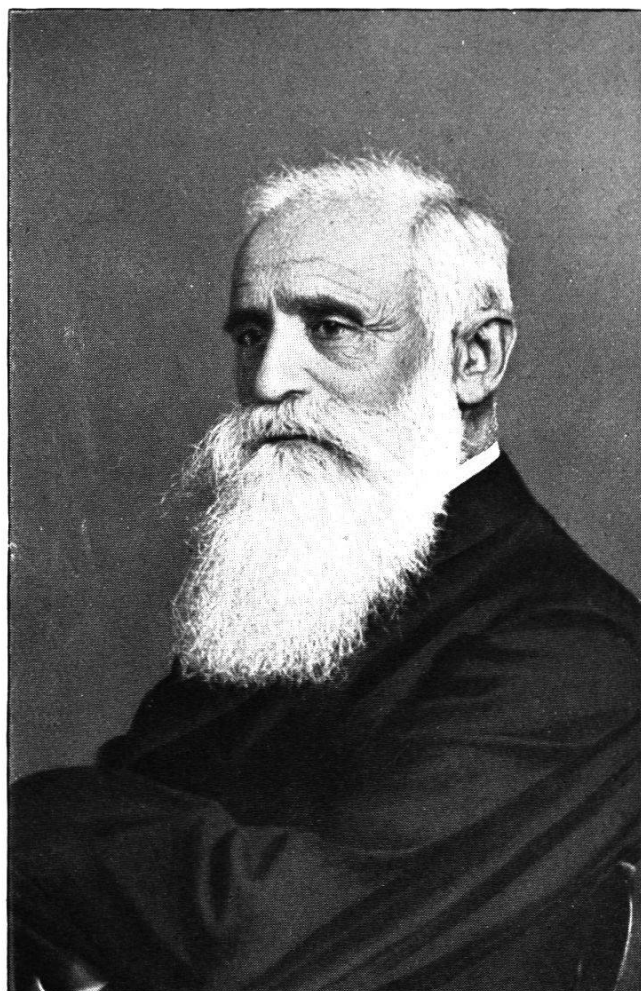
Sonntag, den 20. Juni 1920, in der Morgenfrühe, verschied in Aarau im Alter von 74 Jahren *Peter Basler, früherer Kantons-geometer vom Aargau*. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der nicht nur als Fachmann, als Leiter des aargauischen Vermessungs- und Meliorationswesens während 22 Jahren, sondern auch als Persönlichkeit von vornehmem, untadeligem Charakter bei den Behörden und beim Volke seines engern und weitem Vaterlandes hohe Verehrung genoss.

Peter Basler wurde am 7. Juni 1846 in Zeihen, einem kleinen Bauerndorfe des Fricktales, als Sohn eines Leinewebers und Kleinbauern geboren. In seinem Heimatdorfe, wo er eine glückliche Jugendzeit verlebte, besuchte der Dahingeeschiedene bis zu seinem 15. Altersjahre die Gemeindeschule. Die Absolvierung einer höhern Schule war ihm leider nicht vergönnt, weil dazu die Mittel und die Gelegenheit fehlten. Sein Vater, der damals Gemeindeschreiber und nachher Gemeindeammann war, übertrug dem talentierten Jüngling allerlei schriftliche Arbeiten, die

er mit der ihm während seines ganzen Lebens eigen gewesenen Exaktheit und Sauberkeit ausführte. Daneben verrichtete er mit seinen Eltern und Geschwistern ländliche Arbeiten. Stets hegte der junge, arbeitsfreudige Mann aber den Wunsch, einen Beruf zu erlernen. Im Jahre 1864 nahm Basler an einem von Professor Kopp geleiteten Drainierkurse teil und im Jahre 1865 erwarb er sich das aargauische Gemeindeförsterpatent. Noch im gleichen Jahre wirkte er bei der von Geometer Ursprung ausgeführten Gemeindewaldvermessung von Zeihen als Messgehilfe mit. Hier stieg in ihm der Wunsch auf, Geometer zu werden, und dieser Wunsch ging ihm auch in Erfüllung. Durch Vermittlung von Geometer Ursprung kam er als Praktikant zu Oberst Falkner, Geometer in Basel, in Stellung. Hier erweiterte Basler während mehr als zwei Jahren in seinen freien Stunden durch Privatunterricht in den mathematischen Fächern und durch eifriges Selbststudium seine theoretischen Kenntnisse. An der ersten Prüfung des neu gegründeten Geometerkonkordates, im Jahre 1868, erhielt er das Patent als Konkordatsgeometer.

Während 27 Jahren, von 1869 bis Ende 1895, praktizierte Basler als frei erwerbender Geometer in Zeihen. Er führte in mustergültiger Weise mehr als 50 Vermessungen über Gemeinde- und Staatswaldungen der Kantone Aargau, Baselland, Solothurn und der Urkantone, einige Gemeindevermessungen (Baden, Lenzburg etc.), eine Reihe von Güterregulierungen und Wegprojekte etc. in seinem Heimatkanton durch. An unserer Grenzbesetzung während des Deutsch-französischen Krieges, im Jahre 1871, nahm er als Genieoffizier teil.

Als anfangs der 70er Jahre bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung des nördlichen Kantonsteiles, speziell im Bezirk Zurzach, eine Bewegung für Durchführung von Güterregulierungen entstand, die durch die benachbarten badischen Feldbereinigungen veranlasst wurde, wirkte Basler mit allen Kräften für die Einführung gesetzlicher Grundlagen für derartige Unternehmungen. Seine Bestrebungen fielen auf fruchtbaren Boden; denn schon im Jahre 1875 wurde ein Flurgesetz vom Volke angenommen. Im Jahre 1877 schickte die aargauische Regierung Geometer Basler ins Grossherzogtum Baden zum Studium des dortigen Feldbereinigungswesens. Nach seiner Rückkehr wurden auf Grund seiner Vorschläge die technischen Vollzugs-



Peter Basler von Zeihen
alt Kantonsgeometer des Kantons Aargau

geboren den 7. Juni 1846
gestorben 20. Juni 1920.

bestimmungen zum Flurgesetz aufgestellt. Die aargauische Staatsverfassung führte die obligatorische Katastervermessung ein.

Im Jahre 1895 wurde Basler vom aargauischen Regierungsrat in Würdigung seiner Leistungen und Charaktereigenschaften zum Kantonsgeometer berufen, und es wurde ihm die Leitung des Vermessungswesens und der Kulturtechnik übertragen.

Dank seiner vielseitigen Erfahrungen und seiner unermüdlichen Arbeitskraft entfaltete er in seinem neuen Amte, unterstützt durch eine nur kleine Zahl von Mitarbeitern und mit äusserst bescheidenen finanziellen Mitteln, eine überaus ausgedehnte und segensreiche Wirksamkeit. Stets mit der Entwicklung der Vermessungs- und Kulturtechnik Schritt haltend, organisierte Kantonsgeometer Basler in vorbildlicher Weise das Vermessungs- und Meliorationswesen und leitete alle Arbeiten auf sorgfältigste Weise in die Wege. Durch seine geschickten Anordnungen, seine einfachen, leichtverständlichen Aufklärungen und Belehrungen in Wort und Schrift, und durch die guten Erfolge, die seine Arbeiten zeitigten, erwarb sich Kantonsgeometer Basler in kurzer Zeit das volle Vertrauen der Behörden und der landwirtschaftlichen Bevölkerung in allen Gauen des Kantons. Die Bodenverbesserungen und Katastervermessungen nahmen einen ungeahnten Aufschwung. Während seiner mehr als 22-jährigen Amtstätigkeit erfolgte die Durchführung der Katastervermessung über mehr als die Hälfte des Kantonsgebietes, und ausserdem wurden unter seiner Leitung zirka 6000 ha Kulturland reguliert und zusammengelegt und zirka 2000 ha versumpftes Gebiet in kulturfähiges Land übergeführt. An der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg wirkte er zudem als Lehrer für Geometrie, Feldmessen und Meliorationswesen, wo er die jungen Landwirte von der Notwendigkeit und vom Nutzen der Bodenverbesserungen und Vermessungen zu überzeugen wusste.

Die Tätigkeit von Kantonsgeometer Basler blieb nicht nur auf den Kanton Aargau beschränkt. Zu verschiedenen Malen war er Berater der basellandschaftlichen Regierung in Vermessungs- und Felderregulierungsfragen. Das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement betraute ihn während vielen Jahren mit der Prüfung von kulturtechnischen Projekten in den zentral-

und westschweizerischen Kantonen. In der Prüfungskonferenz des Geometerkonkordates vertrat Kantonsgeometer Basler den Stand Aargau und für eine grosse Zahl von Grundbuchgeometern, die heute in allen Teilen unseres Landes praktizieren, war er Experte bei der praktischen Konkordatsgeometerprüfung. Nachdem die Oberaufsicht des gesamten Vermessungswesens an den Bund übergegangen war, nahm der Dahingeschiedene an dessen Entwicklung stets regen Anteil. Im Jahre 1916 wurde er zum Präsidenten der Kantonsgeometerkonferenz gewählt, die er im Dezember 1917, trotz seines vorgerückten Alters, noch mit seltener Rüstigkeit leitete.

Nach einer rastlosen und mit grossem Erfolge begleiteten Tätigkeit trat Kantonsgeometer Basler auf Ende Juni 1918 in den wohlverdienten Ruhestand. Seinen Lebensabend verbrachte er in Aarau im Kreise seiner Familie, der es vergönnt war, ihm seine grosse Liebe und Aufopferung in schönster Weise zu vergelten.

Kantonsgeometer Basler wird allen, die ihn gekannt haben, ein Vorbild freudiger Schaffenskraft, hingebender Pflichterfüllung, grosser Bescheidenheit und ernster Berufsauffassung bleiben. Sein Heimatkanton, wie auch unser weiteres Vaterland, und insbesondere die ganze Geometerschaft werden ihm stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden!

J. B.

Kleine Mitteilungen.

Entzug des eidgenössischen Geometerpatentes. Wie wir vernahmen, sah der Bundesrat sich kürzlich veranlasst, einem patentierten Grundbuchgeometer das Patent auf drei Monate zu entziehen, gestützt auf Art. 24 des Prüfungsreglementes vom 30. Dezember 1919, der lautet :

«Das Patent kann vom Bundesrat, nach Anhörung der zuständigen kantonalen Behörde, für bestimmte Zeit oder gänzlich entzogen werden, wenn ein Grundbuchgeometer sich schwerer oder wiederholter Pflichtverletzungen schuldig gemacht hat, oder wenn er der bürgerlichen Ehren und Rechte verlustig erklärt worden ist.»